



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 11.07.2016

Niederschrift

4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 05.07.2016

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Klaus Mahla

Ausschussmitglied

Herr Gerhard Dubrau

Herr Heiko Handschuh

Herr Heiner Hax

Herr Stefan Jost

Herr Dieter Ohl

Frau Christiane Roelle

Herr Dr. Fritz Roth

Frau Anja Weiß-von Kymmel

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Herr Karlheinz Müller

Fraktionsvorsitzender

Herr Klaus Scheuermann

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht

Magistrat

Herr Stadtrat Horst Engelhardt

Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Frau Stadträtin Ursula Münch

Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Seniorenbeirat

Herr Ernst Oberle

Verwaltung

Herr Paul Heiliger

Schriftführerin

Frau Ramona Rohs

Nicht anwesend:

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Herr Sven Blümlein

Herr Hansgeorg Münch

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Dr. Margarete Sauer

Fraktionsvorsitzender

Herr Oliver Schröbel

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Magistrat

Herr Stadtrat Richard Fikar

Frau Stadträtin Renate Filip

Herr Stadtrat Dr. Reiner Hofmann

Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung

Ausländerbeirat

Frau Gönül Aytac

Schriftführerin

Frau Astrid Pillatzke

Frau Katrin Spitzer

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:27 Uhr

Tagesordnung:

4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 05.07.2016

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Bebauungsplan "Auf dem Steinborn"
- 3.1. Bebauungsplan "Auf dem Steinborn" - Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 24.09.2014 bis 09.10.2014 und der Behörden vom 27.08. - 09.10.2014
- 3.2. Bebauungsplan "Auf dem Steinborn" in Groß-Umstadt - Beschluss über die öffentliche Auslegung
4. Bebauungsplan "Kreisklinik Groß-Umstadt - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB
5. Max-Planck-Gymnasium; Neubau an der Schulstraße - Vorstellung des Projektes durch den Landkreis
6. Verlegung und Öffnung des Wächtersbach mit Wohnkonzept im Bereich Höchster Straße/Am Schwarzen Berg
- 6.1. Verlegung und Öffnung des Wächtersbach mit Wohnkonzept im Bereich Höchster Straße/Am Schwarzen Berg
- 6.2. Verlegung und Öffnung des Wächtersbach mit Wohnkonzept im Bereich Höchster Straße/Am Schwarzen Berg
7. Flächennutzungsplan Prioritätenliste
- 7.1. Ausweis von Neubauf Flächen in den Stadtteilen Semd und Heubach
- 7.2. Mitteilung der Verwaltung Prioritätenliste vom 17.06.2016
8. Flächennutzungsplan, 1. Änderung in den Stadtteilen Kleestadt und Wiebelsbach; Aufstellungsbeschluss
9. Abweichungssatzung über die Herstellungsmerkmale in §§ 1 und 13 (3) der Erschließungsbeitragssatzung vom 13.09.1994 der Stadt Groß-Umstadt
10. Berichte der Verwaltung - laufende Projekte
11. Mitteilungen und Anregungen

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Er begrüßt Herrn Engelhardt als Vertreter des Magistrates sowie die für TOP 3 und TOP 4 eingeladenen Planer Herr Krause und Herr Reeg.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2016 gibt es nicht.

Zu TOP 3 Bebauungsplan "Auf dem Steinborn"

Zum TOP ist Herr Krause vom Büro AG 5 Architekten eingeladen um die Planung zu erläutern. Herr Müller fragt an, um welche Ausgleichsfläche es sich im Teilplan B handelt.

Herr Heiliger antwortet, dass es sich um die Fläche in der Gemarkung Semd „Hehnes“ handelt.

Zum TOP 3.1 stellt Herr Jost die Frage zur Stellungnahme des RP zum Dichtewert bezüglich der WE/ha. Herr Krause und Herr Heiliger geben an, dass eine größtmögliche Dichte angestrebt wird. Aufgrund der örtlichen Situation und die angestrebte Umsetzung des Ergebnisses aus dem städtebaulichen Wettbewerbes wird die ausnahmsweise Unterschreitung bei dem RP beantragt.

Flächen für den sozialen Wohnungsbau sind in den Geschossbauten vorgesehen.

Der Ausschussvorsitzende verliert nach der Frage-/Antwortrunde die Beschlussvorschläge zur Abstimmung vor.

Zu TOP 3.1 Bebauungsplan "Auf dem Steinborn" - Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 24.09.2014 bis 09.10.2014 und der Behörden vom 27.08. - 09.10.2014

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 24.09.2014 bis 09.10.2014 sowie der Beteiligung der Behörden vom 27.08. – 09.10.2014 wird gemäß den beigefügten Anlagen beschlossen.

Anlagen- Beschlussvorschläge

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 3.2 **Bebauungsplan "Auf dem Steinborn" in Groß-Umstadt - Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Auf dem Steinborn“ in Groß-Umstadt nebst Begründung mit Umweltbericht sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen und sonstigen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Grundlage dieses Beschlusses sind der Entwurf vom Juni 2016 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus den **Teilplänen A** „Auf dem Steinborn“ und **B**, „Hehnesgraben“.

Der Geltungsbereich des **Teilplanes A** liegt östlich der der historischen Altstadt in Westhangsituation unterhalb der Kreiskliniken und umfasst die Flurstücke

Flur 25 Nr. 8/2, 11/1, 13/1, sowie Flur 1 Nr. 1326/7, 1486/8, 1511, 1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1520/1, 1520/2, 1634, 1635, 1651, Teile der Flurstücke Flur 25 Nr. 14/1, 215/2, sowie Flur 1 Nr. 1516 sowie einen Teil vom Flurstück 1637/10, welches im Norden in den Geltungsbereich hinein ragt (Krankenhausstraße).

Der Geltungsbereich des **Teilplanes B**, der die externe Kompensationsfläche beinhaltet, umfasst die Flurstücke Nr. 147 und 148 in der Gemarkung Semd, Flur 7.

Die Geltungsbereiche sind im Einzelnen aus den nachfolgenden Karten ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 4 **Bebauungsplan "Kreisklinik Groß-Umstadt - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB**

Herr Reeg vom Büro StadtBauPlan erläutert kurz das Verfahren. Das Gelände der Kreiskliniken liegt innerhalb des Geltungsbereiches einer Satzung nach § 34 BauGB. Planungsrecht ist somit bereits gegeben. Aufgrund der innerstädtischen Lage und des Umfangs der Maßnahmen auf dem Klinikgelände, wird die Durchführung eines Bauleitplanes angestrebt.

Herr Handschuh bittet den Beschlussvorschlag um Punkt c) zu erweitern.

Unter Punkt c) soll aufgenommen werden, dass die Kosten des Bauleitplanverfahrens vom Antragsteller getragen werden.

Dies findet Zustimmung im Ausschuss und der Beschlussvorschlag wird ergänzt.

Beschluss:

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Kreisklinik Groß-Umstadt“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan vom 17.06.2016, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich in Hanglage östlich der Ortsmitte der Kernstadt Groß-Umstadt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Groß-Umstadt in der Flur 25 und umfasst die Flurstücke 2, 3, 4, 5/1, 27/18, 27/24, 216/3 und 217/1. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 41.294 m².

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Anlass und Ziel der Planung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat die gesetzliche Verpflichtung, die medizinische Versorgung der Bevölkerung des Landkreises mit Krankenhausleistungen der Grund- und Regelversorgung im Kreisgebiet sicherzustellen.

- b) Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Kreisklinik Groß-Umstadt“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Voraussetzung dafür ist, dass

- 1) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung vorliegt,
- 2) die festgesetzte zulässige Grundfläche im Sinne von § 19 Abs. 2 BauNVO von 20.000 m² bzw. 70.000 m² nicht überschritten wird (vgl. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB),
- 3) kein UVP-pflichtiges Vorhaben gemäß der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder Landesrecht begründet wird (vgl. § 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB)
- 4) und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Europäischen Vogelschutzgebieten (vgl. § 13a Abs. 1 Satz 5 i. V. m. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB) bestehen.

Anlage: Plan mit räumlichen Geltungsbereich

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 5 Max-Planck-Gymnasium; Neubau an der Schulstraße - Vorstellung des Projektes durch den Landkreis

Zum TOP sind neben dem 1. Kreisbeigeordneten Christel Fleischmann und Frau Löffler vom Landkreis noch der Projektleiter Herr Lutz sowie der Architekt Herr Botta vom Büro Werk.um anwesend.

Herr Fleischmann leitet die Vorstellung ein und berichtet, dass sich im Zuge der Umstellung von G8 auf G9 der Klassenraumbedarf erhöht. Er bittet um Zustimmung zu dem Projekt.

Er berichtet, dass im ersten Schritt eine Erschließung und ein Ausbau des Dachgeschosses im Altbau durchgeführt wird. Dort entstehen 6 neue Klassenräume.

Diese sollen bis nach den Herbstferien 2016 beziehbar sein.

Geplant ist, die Container-Klassenräume abzubauen und die Schüler von dort im DG des A-Baus unterzubringen.

Durch den Abbau der Container wird Platz geschaffen für den Neubau entlang der Schulstraße. Der Bau soll in Holzständerbauweise als 2-

geschossiges Gebäude mit Satteldach ausgeführt werden.

Danach sind umfangreiche Sanierungen der Bestandsgebäude (A-Bau und Z-Bau) notwendig. Mit dem Neubau an der Schulstraße sollen 10 neue Klassenräume entstehen.

Herr Botta stellt anschließend mit einer Beamer-Präsentation das Bauvorhaben „Neubau“ und den Ablauf der Gesamtmaßnahme vor.

Die Präsentation soll an die Ausschussmitglieder geschickt werden.

Im Anschluss an die Präsentation stellt Herr Hax die Frage nach den erforderlichen Stellplätzen für Fahrräder und Kfz-Stellplätze.

Herr Fleischmann teilt mit, dass durch den Neubau kein Mehrbedarf entsteht.

Herr Scheuermann kritisiert, dass die Planung keine weiteren Stellplätze berücksichtigt und der Neubau als Passivhausbauweise ausgeführt werden soll.

Frau Löffler klärt darüber auf, dass im Rahmen des Bauantrages die Frage zu den Stellplätzen nach der Satzung der Stadt Groß-Umstadt behandelt werden wird.

Der Ausschuss nimmt von der vorgestellten Planung Kenntnis.

Zu TOP 6 Verlegung und Öffnung des Wächtersbach mit Wohnkonzept im Bereich Höchster Straße/Am Schwarzen Berg

Zu TOP 6.1 Verlegung und Öffnung des Wächtersbach mit Wohnkonzept im Bereich Höchster Straße/Am Schwarzen Berg

Zu TOP 6.1 wurde eine Mitteilungsvorlage mit der Einladung verschickt, die die Fragen aus der Sitzung vom 07.06.2016 beantwortet.

Herr Jost und Herr Müller stellen noch Fragen zu den geplanten Brückenbauten und den in der Mitteilung genannten Aufstellung der Kosten und Förderung.

Frau Knöll betont, dass es bisher noch keine Planung gibt. Diese soll mit der folgenden Beschlussvorlage in Gang gebracht werden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Inhalt der Mitteilung

Antworten auf die Fragen aus der Sitzung des Bauausschusses vom 07.06.2016, TOP 4

1. Ist eine auf den Getränkehandel nachfolgende Nahversorgung ein Thema, das durch die Stadt geregelt werden kann?

Nein, die Stadt hat keinen Zugriff auf die Folgenutzung. Die Fläche ist gem. FNP im westlichen Teil Mischbaufläche im östlichen Teil Wohnbaufläche und liegt im Bereich der § 34er Satzung. Die Stadt hatte in Rücksprache mit dem Eigentümer einen aktuell bestehenden Kontakt angefragt, um hier in der Entscheidung zu unterstützen.

2. Ist das Grundstück generell für einen Nahversorger unattraktiv?

Auf Initiative der Stadt hat die örtliche Prüfung des Standortes durch einen Vollsortimenter zu folgender Aussage geführt:

- die vorhandene Wettbewerbssituation in den Randlagen von Groß-Umstadt ist bereits sehr ausgeprägt,
- die Entfernung zu diesen Wettbewerbern ist eher gering,
- die Umsatzprognosen lassen keinen wirtschaftlichen Betrieb dieses Nahversorgungsstandortes zu, weder im Gebäudebestand noch in einem Neubau.

3. Welche Projekte werden durch die Landesfördermittel unterstützt?

die Gesamtmaßnahme

4. Sind die Kosten für die Brückenarbeiten einkalkuliert? ja

1 Fuß- und Fahrradbrücke am Durchlass Schellengasse,

1 Fuß- und Fahrradbrücke Am Schwarzen Berg zu der öffentlichen Wegeparzelle, weitere Erschließung der Grundstücke südlich der Gewässerparzelle,

40% für die Brücke zur inneren Erschließung, Bauträger soll anteilige Kosten für eine gerechnete Straßenerschließung übernehmen.

5. Wurden die Kosten für die Einlaufsituation in den Mühlbach berücksichtigt? ja

6. Sind die Arbeiten an der Gewässerparzelle „Am Schwarzen Berg“ förderfähig? ja

7. Wie hoch sind die Gesamtkosten für das Projekt, die die

Stadt tragen muss? 80.000 €

Kosten und Förderung (zu Fragen 3-7):

Die geschätzten Gesamtkosten und der städtische Anteil sind Bestandteil der Vorlage FB5/1041/2016.

In der Kostenschätzung sind die Maßnahmen am gesamten Gewässerabschnitt östlich und westlich der Höchster Straße enthalten. Es handelt sich um Gesamtkosten einschließlich Grunderwerb und Bau-nebenkosten (Planung, Vermessung, etc.) - baulich umfassen diese Kosten die in der Vorlage unter Punkt „Ausführung“ genannten Maßnahmen:

- verlegen und öffnen des Wächtersbach in ein überwiegend natürliches Gerinne: das Profil wird 5 m breit mit einer mittleren Sohltiefe von 1,30 m;
- verfüllen und schließen des Bestandskastens an und unter den Gebäuden;
- umbauen der Einlaufsituation am Pferdsbach (Querbauwerk vor der Brücke)
- erneuern eines Durchlasses mit Fußwegebrücke (Schellengasse), und Bau einer zweiten Fußwegebrücke (Am Schwarzen Berg)
- herstellen von rd. 40 m Stützmauer.

Diese Gesamtkosten sind zu 70% förderfähig gem. der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasser-schutz von 2008. Die 30% Eigenmittel werden vom Wasserverband Gersprenz finanziert mit Ausnahme des Grunderwerbs: da der Verband keinen Grunderwerb betreibt ist der Eigenanteil hierfür durch die Stadt zu leisten, in der Vorlage mit 80.000 € (30% Grunderwerb incl. Nebenkosten) kalkuliert.

Auszug aus der Vorlage:

Kostenschätzung Öffnung und Verlegung Wächtersbach auf 250 m		
Grunderwerb		240.000 €
Brutto-Baukosten		410.000 €

Baunebenkosten		123.000 €
Unvorhergesehenes		27.000 €
	Gesamtsumme:	* 800.000 €
	davon 70% Landesförderung:	540.000 €
	Eigenmittel gesamt:	260.000 €
	davon Eigenmittelan- teil Stadt für Grund- erwerb	80.000 €
	davon Eigenmittelan- teil Anteil Wasser- verband Gersprenz für Bau- und Baune- benkosten	180.000 €

*davon

östlich Höchster Straße: 450.000 €, davon Durchlass Schellengasse 50.000 €

„Am Schwarzen Berg“: 350.000 €, davon neuer Einlauf Pferdsbach 100.000 €

Der Durchlass Schellengasse muss zur Hochwasserentlastung vergrößert werden. Dies ist Bestandteil der Genehmigung für das HRB Wächtersbach. Diese Kosten fallen als Sowieso-Kosten nächstes Jahr an.

Bei jeglicher Sanierung Am Schwarzen Berg (Brücke oder Straße) wird sich der Umbau des Einlaufs empfehlen, so dass der Wächtersbach erst unterhalb des Brückenbauwerks im spitzen Winkel in den Pferdsbach einmündet – auch das sind künftige Sowieso-Kosten.

8. Wie groß ist der finanzielle Vorteil, den der Eigentümer durch die Maßnahme bekommt?

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden. Die Verhandlungen finden zwischen privaten Bauträgern und den Grundstückseigentümern statt.

9. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, die Bachparzelle öffentlich zugänglich zu machen, auch im Falle einer möglichen Versagung durch den Eigentümer des angrenzenden Grundstücks?

Es gibt in Groß-Umstadt Bachläufe, die von öffentlichen Wegen begleitet sind und welche, an die „nur“ Privatgrundstücke angrenzen. Wichtig ist, dass das Gewässer naturnah ausgebaut ist. Im vorliegenden Fall kann eine Bachparzelle von max. 5m Breite hergestellt wer-

den. Ein öffentlicher Weg ist aus Platzgründen nicht zusätzlich möglich. In der Genehmigungsplanung wird für den Unterhaltungspflichtigen (Stadt/Wasserverband) ein Wegerecht gesichert. Der Wächtersbach ist dennoch auf der östlichen Seite der Höchster Straße von den umgebenden Wegen aus sichtbar und öffentlich erlebbar.

10. Wie ist der verkehrstechnische Anschluss an die Straße „Am Schwarzen Berg“, nachdem der Straßenquerschnitt auf 8 Meter verbreitert wurde?

Im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Groß-Umstadt 2001/2002 ist die Straße „Am Schwarzen Berg“ zur Verkehrsentlastung der innerstädtischen GAZ zwischen Carlo-Mierendorff-Straße/Realschulstraße und Mörsweg/Höchster Straße geplant. (siehe Pläne 27 und 29 des VEP als **Anlage**).

Die Verbreiterung der Straße „Am Schwarzen Berg“ auf 8 Meter (zwischen Höchster Straße und Pferdsbachbrücke) im Zuge des Projektes „Öffnung und Verlegung des Wächtersbach“ eröffnet die Möglichkeit, die Ziele des VEP zu realisieren. Darüber hinaus werden im Straßeneubau inzwischen Gehwegbreiten beidseitig von 1,50 m gefordert.

11. Welche Konsequenzen hat die geplante Bachführung im Falle eines Starkregenereignisses? Bildet die Verrohrung unter der Höchster Straße eine relevante Engstelle?

Die Abflussverhältnisse werden insgesamt hydraulisch verbessert! Im Rahmen der Genehmigungsplanung muss dieser Nachweis ingenieurtechnisch geführt werden, auch für den verbleibenden Durchlass an der Höchster Straße. Für die Abflussverhältnisse am Wächtersbach liegen durch die Planung für das HRB bereits sehr gute Daten vor, so dass eine abschließende Aussage schon im Zuge der Vorplanung erfolgen wird.

12. Ist absehbar, dass sich wieder Fische im Wächtersbach ansiedeln, nachdem dieser offengelegt wurde?

Durch die Offenlegung des Wächtersbach wird gem. WRRL ein „guter ökologischer Zustand“ angestrebt. Durch die sehr verkürzte Verrohrungsstrecke von rd. 200 m auf 10 m und 30 m haben Fische die Chance in den Wächtersbach aufzusteigen, die Durchgängigkeit wird hergestellt! Durch die Offenlegung sowie die naturnahe Böschung und Gewässersohle wird der Bach auch für Kleinstlebewesen wieder besiedelbar und biologisch aktiv.

13. Welche Bachläufe im Stadtgebiet können renaturiert werden?

Der Wasserverband Gersprenz hat in den 90er Jahren den Richer Bach und die Semme, nördlich der Ortslagen renaturiert. Im Landschaftsplan der Stadt von 2001 werden Maßnahmen empfohlen für den Kleestädter Bach, Länderbach, Amorbach, Raibach, Wächtersbach und Heubach.

Inzwischen greift die WRRL und fordert die Herstellung des „guten ökologischen Zustandes“ bis 2027. Eine grobe Dokumentation des Gewässerzustandes bietet

die Strukturgütekartierung für Hessen. Hiernach sind 80 % der Gewässer verbesserungswürdig, dies gilt auch für Groß-Umstadt. Die Karte zur Gewässer-strukturgüte kann in der Verwaltung eingesehen werden. Weitere Informationen finden sich unter www.flussgebiete.hessen.de

Zu TOP 6.2 Verlegung und Öffnung des Wächtersbach mit Wohnkonzept im Bereich Höchster Straße/Am Schwarzen Berg

Zu TOP 6.2 wird über die vorliegende Beschlussvorlage **Verlegung und Öffnung des Wächtersbach mit Wohnkonzept im Bereich Höchster Straße/ Am Schwarzen Berg** abgestimmt.

Auf Anregung von Herrn Scheuermann kommt der Ausschuss darüber ein, dass nur über Punkt 1. der Beschlussvorlage im Ausschuss abgestimmt werden kann. Die Punkte 2 – 4 sollen im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werden.

Beschluss:

1. Dem städtebaulichen Wohnkonzept einschließlich Öffnung und Verlegung des Wächtersbach gem. beiliegender Machbarkeitsbetrachtung vom 09.10.2015 (Büro Infrastrukturplanung und Wasserbau, Darmstadt) wird als Grundlage zur Erarbeitung eines Bebauungsplans zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen, 3 Enthaltungen

Zu TOP 7 Flächennutzungsplan Prioritätenliste

Zu TOP 7.1 Ausweis von Neubauflächen in den Stadtteilen Semd und Heubach

Zur Sitzung liegt ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 16.06.2016 vor. Zum Sitzungsbeginn wurde dieser durch einen neuen Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen und BVG vom 29.06.2016 ersetzt.

Ebenfalls hat die CDU Fraktion zum 01.07.2016 einen Antrag vorgelegt.

Die Anträge vom 29.06.2016 und 01.07.2016 wurden an die Ausschussmitglieder verteilt.

Nach den Erläuterungen zu den Anträgen wird vereinbart, dass die Fraktionen zur nächsten Stadtverordnetenversammlung einen gemeinsamen Antrag (SPD, CDU, BVG, Bündnis90/Die Grünen) zusammenstellen.

Zu TOP 7.2 Mitteilung der Verwaltung Prioritätenliste vom 17.06.2016

Die Mitteilungsvorlage der Verwaltung liegt nicht vor und wird am 06.07.2016 per Mail an die Ausschussmitglieder versandt.

Zu TOP 8 Flächennutzungsplan, 1. Änderung in den Stadtteilen Kleestadt und Wiebelsbach; Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Es wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) beschlossen, eine Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gebiete im Nordwesten und Südosten von Kleestadt sowie im Westen von Wiebelsbach aufzustellen.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: „**Flächennutzungsplan, 1. Änderung**“

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 9 Abweichungssatzung über die Herstellungsmerkmale in §§ 1 und 13 (3) der Erschließungsbeitragssatzung vom 13.09.1994 der Stadt Groß-Umstadt

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Zu TOP 10 Berichte der Verwaltung - laufende Projekte

Keine

Zu TOP 11 Mitteilungen und Anregungen

Keine

Klaus Mahla
ausschussvorsitzender

Ramona Rohs
Schriftführer/in